

Die sicherheitspolitische Wendung der Entwicklungspolitik: Eine Kritik des neuen Profils

GÜNTHER MAIHOLD

Krieg gegen den Terror versus Kampf gegen die Armut« – in dieser pointierten Alternative könnte man die Wegscheide beschreiben, an der sich die Entwicklungspolitik gegenwärtig befindet. Für einige Beobachter steht sie bereits unter der Kuratel der Sicherheitspolitik (Schilder 2004), für andere ist eine »neue Allianz zwischen Entwicklungs- und Sicherheitspolitik« (Messner/Scholz 2005: 142) das strategische Gebot der Stunde. Als Folge der neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen hat sich im politischen Diskurs ein stillschweigender Konsens herausgebildet; Ulrich Menzel (2005a: 54) spricht von einem »regelrechten Paradigmenwechsel«, der »Entwicklungspolitik als vorsorgende Sicherheitspolitik« (Eid 2002) positioniert, und dieses Politikfeld nicht nur als Folge der Herausforderungen der Globalisierung der Weltwirtschaft, »sondern vor allem des Kampfes gegen den Internationalen Terrorismus ... in seiner strategischen Bedeutung weiter verstärkt« (CDU/CSU 2005) habe. Auf diese Weise sei es gelungen, die Entwicklungspolitik als dritte Säule neben der Außen- und Sicherheitspolitik zu etablieren. Auf den ersten Blick erscheint dies als schöner Erfolg, jedoch stellt sich die Frage, ob dieser eingeschlagene Weg der Emanzipierung der Entwicklungspolitik gut begründet und vor allem tragfähig ist. Die Stärkung dieses Politikfeldes muss sich nicht nur in der produktiven Abgrenzung zu anderen Bereichspolitiken erweisen, sondern vor allem in der Praxis, wo der Erfolgsweg sehr viel schwieriger zu führen sein wird.

Im Folgenden soll es daher darum gehen, die verschiedenen Ansätze zur Neupositionierung der Entwicklungspolitik im Bereich des Sicherheitsparadigmas zu beurteilen und aus dieser Diskussion einige Elemente abzuleiten, die als Leitmarke und Beurteilungskriterium für einen Ausbau des eingeschlagenen Weges dienen können bzw. Anhaltspunkte für eine Neujustierung bieten. Dies lässt sich aber nur beurteilen im Kontext der Transformation des Politikfeldes Entwicklungspolitik, die sich aus ihrer prekären Existenz in Konkurrenz zu anderen Fach- und Sektorpolitiken zu befreien versucht.

Das politische Management des Politikfeldes »Entwicklungspolitik«

In den 1990er Jahren musste sich die Entwicklungspolitik mit Legitimationsnöten und der Überfrachtung mit Ansprüchen auseinandersetzen. Die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit entwicklungspolitischer Maßnahmen standen kontinuierlich auf dem Prüfstand, insbesondere die Bindung der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) an normative Begründungszusammenhänge wurde als Last betrachtet. Mit der »funktionalen Positionsbestimmung der Entwicklungspolitik« (Kloke-Lesch 1998) war der Weg frei, um mit einer realistischen Positionierung im Kontext der verschiedenen Fachpolitiken das eigene Handeln anschlussfähig zu gestalten. An Stelle der bis heute, insbesondere von Vertretern der klassischen Außen- und Sicherheitspolitik im NGO-Bereich der EZ kritisierten »Gut-Mensch-Attitüde«, setzte sich unter dem Eindruck der neuen nicht-militärischen Risiken der Weltgesellschaft eine sicherheitspolitische Legitimation der Entwicklungspolitik durch. Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung wurden die Schlagwörter, die sich unter dem Mega-Diskurs der »Human Security« zum Identifikator einer internationalen Diskussion entwickelten, und das zuständige Ressort in den Bundessicherheitsrat führten (Wieczorek-Zeul 1999). Unter dem Eindruck der Entwicklung der internationalen Sicherheitslage trat neben das »wohlverstandene Eigeninteresse« (Messner/Scholz 2005: 27ff) das »gefährdete Selbstinteresse« (Seitz 2005: 141) als Begründung für die Entwicklungspolitik. Deren moralische und ethische Grundlagen sind zum Bedauern mancher Protagonisten der EZ völlig in den Hintergrund geraten; sie sind oftmals nur unter dem Titel der wertebasierten Außenpolitik zu finden. Stattdessen ist die Einbindung der Entwicklungspolitik in die Struktur der internationalen Beziehungen in der politischen Öffentlichkeit unter dem Global-Governance-Ansatz betrieben worden, der neben der notwendigen Verrechtlichungsdimension durch internationale Regime mancher voluntaristischen Neigung nicht entbehrt. Mit der Erweiterung ihres Zuständigkeitsprofils hat sich die Positionierung der EZ deutlich geändert: Nicht externe Akteure belasten die Entwicklungspolitik mit hohen Erwartungen, die EZ selbst hat ihre eigenen Kompetenzansprüche derart erweitert, dass unabhängig von den üblichen Ressortempfindlichkeiten die Frage nach der Leistungsfähigkeit eines solchermaßen überfrachteten Politikfeldes gestellt wird. Auch die Kompetenzansprüche für den Bereich, wo sich der entwicklungspolitische Mitwirkungs- und

Gestaltungswillen zuletzt manifestierte, die Sicherheitspolitik, blieben nicht unumstritten.

Aus der Europäischen Sicherheitsstrategie »Ein sicheres Europa in einer besseren Welt« wird von berufener Seite kurzerhand die Notwendigkeit einer intensiveren Einmischung der europäischen Entwicklungspolitik in die Diskussion über die künftige Sicherheitspolitik abgeleitet. In diesem Zusammenhang wird u.a. unterstellt, im Zentrum der Solana-Strategie stehe die Verknüpfung der militärischen Dimensionen mit den vielfältigen zivilen Instrumenten (Faust/Messner 2004). Fragen der Gestaltung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Fragen ihrer Abstimmung aufeinander, die Entwicklung neuer militärischer Fähigkeiten und die Streitkräftetransformation sowie die Suche nach neuen Zielstellungen der NATO bezogen auf die aktuellen Herausforderungen, verschwinden in dieser Perspektive aus dem Blickfeld. Zur zentralen Frage gerät die entwicklungspolitische Sicht der Dinge.

Nicht externe Akteure belasten die Entwicklungspolitik mit hohen Erwartungen, die EZ selbst hat ihre eigenen Kompetenzansprüche derart erweitert, dass unabhängig von den üblichen Ressortempfindlichkeiten die Frage nach der Leistungsfähigkeit eines solchermaßen überfrachteten Politikfeldes gestellt wird.

Die Überhöhung des sicherheitspolitischen Paradigmas zur Begründung der Entwicklungspolitik passt zwar durchaus zum aktuellen Diskurs und der Forderung nach einer »besseren Verzahnung von Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik« (Schmidt/Ruck 2005), muss aber den Beobachter überraschen, der seit Jahrzehnten eine stärkere Abstimmung der EZ mit der Umwelt-, Bildungs-, Handels- oder Gesundheitspolitik im Auge hatte. Folgt man der gegenwärtigen Debatte, dann scheinen die traditionellen – und durchaus ambitionösen – Arbeitsfelder der Entwicklungspolitik an Bedeutung verloren zu haben, wie etwa die Themen Armutsbekämpfung im Rahmen der »Millennium Development Goals«, nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz (Rio-Agenda) sowie die gesamte Agenda der internationalen Strukturpolitik. Hinzu kommt, dass diese Programme keine weithin sich überlappenden Zielgruppen/Staaten aufweisen, so dass ein multidimensionaler Effekt eingesetzter Mittel zu erwarten wäre (Faust/Messner 2005: 148ff). Nimmt man die angestrebte

Sicherheitsagenda hinzu, so wird die steigende Diversität von Zielen und Adressaten unmittelbar erkennbar, denn die sicherheitspolitisch relevanten Akteure und Gefahrenpotenziale sind vor allem in den sogenannten »Middle-Income-Countries« zu verorten, die wegen ihres »overfunding« von der deutschen EZ eher nicht bedacht werden.

Trotz dieser Ausgangslage vollzieht sich offensichtlich gegenwärtig – insbesondere getrieben durch die Leitung des Ressorts und die maßgeblichen Abgeordneten – eine Verlagerung der Prioritäten der Entwicklungspolitik, die den sicherheitspolitischen Komplex viel stärker in den Vordergrund stellt. Damit verbunden sind voraussehbar zentrale Strukturentscheidungen, die für das Politikfeld Entwicklungspolitik zur Debatte stehen, und die durch die Zentrierung auf die sicherheitspolitische Dimension eine bestimmte Färbung erhalten:

- ▶ *Europäisierung der EZ*: Aus der sicherheitspolitischen Motivierung der Entwicklungspolitik heraus wird der EU bzw. einzelnen Mitgliedsstaaten in diesem Bereich die Führungsrolle zugewiesen und eine entwicklungspolitische Ergänzung der Europäischen Sicherheitsstrategie eingefordert. Dabei bleibt weithin außer Acht, welche Anschlussstellen bezogen auf die GASP und die ESVP zu definieren sind und welche Instrumente (z.B. das Konzept der »Battle Groups« und der Europäischen Gendarmerie) bereits entwickelt werden, ohne dass deren entwicklungspolitische Dimension aufbereitet worden wäre. Obwohl gerade hinsichtlich der Abstimmung der europäischen und nationalen EZ traditionell große Defizite bestehen, die europäische EZ in ihrer Wirksamkeit stark umstritten ist und bislang keine angemessene institutionelle Form gefunden hat, wird eine Europäisierung empfohlen, die in nur begrenztem Maße für die Breite des entwicklungspolitischen Engagements Vorteile erbringen würde. Aus außen- und sicherheitspolitischer Sicht mag die Vergemeinschaftung im Rahmen der GASP eine Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU erbringen, ob dergleichen für die EZ zu erwarten ist, bedarf eines begründeten Nachweises.
- ▶ *Ausmaß und Tiefe der Multilateralisierung der EZ*: Nicht zuletzt unter der außenpolitischen Maxime der Erlangung eines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat hat die Bundesregierung immer wieder ihren guten Willen zur Stärkung ihrer multilateralen Verpflichtungen gezeigt. Auch wenn aus entwicklungs- und sicherheitspolitischer Sicht für Stabilisierungseinsätze in failing states, für peacekeeping-Missionen bzw. im Rahmen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus eine UN-Mandatierung gewünscht wird (Klingebiel/Roehder 2005: 392),

steht doch außer Frage, dass der Beteiligung an UN-Missionen eher mit großer Reserve begegnet wird. Die Erfahrungen mit diesen Missionen sowie der Koordinationsaufwand zwischen bi- und multilateralen Ansätzen haben auch für die Entwicklungspolitik Zweifel an einer Abschiebung bestimmter Verantwortlichkeiten in das multilaterale Feld bestärkt. Zudem bestehen extreme Hindernisse im engeren (traditionellen) entwicklungspolitischen Arbeitsfeld bei der Abstimmung von Gebern wie den internationalen Finanzorganisationen, den neuen themenbezogenen Entwicklungsfonds, den europäischen und nationalen Interessen, die bislang nicht überwunden werden konnten. Gerade aus einer weniger sicherheitspolitisch angeleiteten Perspektive würde sich eine distanziertere Position vertreten lassen, die, das gesamte Zielfeld der Entwicklungspolitik erfassend, einer generellen Multilateralisierungsanmutung eher kritische Gesichtspunkte abgewinnen würde.

So lange Entwicklungspolitik nicht in der Lage ist, ihre Instrumente und Verfahren so auszubauen, dass ihr Eigenbeitrag im Gesamtfeld staatlichen Handelns deutlich erkennbar und identifizierbar ist, wird sie sich nicht erfolgreich im Kontext der Fach- und Sektorpolitiken positionieren können.

- *Entscheidungen über Ziel- und Verteilungskonflikte in der EZ zwischen ihren verschiedenen Zielhorizonten:* Zwischen den vier Zielblöcken der EZ (Armutsbekämpfung, nachhaltige Entwicklung, internationale Strukturpolitik, Sicherheitsagenda) stehen nicht nur Verteilungskonflikte an, es sind auch Zielkonflikte erkennbar (Brock 2004a: 337), denen sich die Entwicklungspolitik nicht durch zirkuläre Begründungen entziehen kann¹. Dass Maßnahmen zur Stärkung der Staatlichkeit in Widerspruch geraten mit den Maßgaben des Ressourcenschutzes und der

1. Ein Beispiel für solche zirkulären Muster ist in der aktuellen Diskussion die Begründung für eine Allianz von Sicherheits- und Entwicklungspolitik aus den Formeln »Ohne Sicherheit keine Entwicklung« und »ohne Entwicklung keine Sicherheit« (Faust/Messner 2005: 141). Vergleichbare Muster lassen sich für alle EZ-Programme stricken wie etwa »Ohne Ressourcenschutz keine Entwicklung« und »ohne Entwicklung kein Ressourcenschutz«. Die dahinter stehenden Aussagen erscheinen alle plausibel, nur sind sie ungeeignet für eine klare Argumentation und begründbares Handeln, da sie immer auf eine Metaebene verweisen.

Armutsbekämpfung ist unmittelbar einsichtig, für die Ausarbeitung eines einheitlichen Entwicklungsrahmens der jeweiligen Partner(länder) kann dies jedoch unüberwindbare Konflikte bedeuten. Zwar sollten in der konkreten Projektführung diese Beschädigungen vermieden werden, allerdings sind durch die Präsenz unterschiedlicher Geberinteressen vor Ort Konflikte meist vorprogrammiert und verursachen einen nicht unerheblichen Koordinationsaufwand, wie im Fall der Regionalen Wiederaufbauteams (PRTs) in Afghanistan.

Aus der Perspektive dieser Überlegungen erscheint eine etwas reserviertere Ableitung der Folgen des neuen sicherheitspolitisch angeleiteten Verständnisses der EZ angemessen, zumal die Behandlung wichtiger Strukturfragen durch diese neue politische Konjunktur in die falsche Richtung gesteuert werden könnte. Schließlich stellt sich die Frage nach der Zukunft eines Politikfeldes, das sich in dieser Perspektive weder durch seine Zielgruppen, identifizierbare Instrumente noch Leistungsgrundlagen zu bestimmen und abzugrenzen weiß. Die Diskussion um die entwicklungspolitische Kohärenzforderung als Anspruch gegenüber anderen Politikfeldern (Ashoff 2005) hat bislang im nationalen wie europäischen Rahmen wenig bewirkt, und zur Entwicklung einer übergreifenden Zielstellung wenig beigetragen. So lange Entwicklungspolitik nicht in der Lage ist, ihre Instrumente und Verfahren so auszubauen, dass ihr Eigenbeitrag im Gesamtfeld staatlichen Handelns deutlich erkennbar und identifizierbar ist, wird sie sich nicht erfolgreich im Kontext der Fach- und Sektorpolitiken positionieren können (Hillebrand/Maihold 1999: 340). Dies gilt gegenwärtig für die sicherheitspolitische Ausrichtung ebenso wie für die umwelt- und bildungspolitische Orientierung der Vergangenheit. Das Verfügen über Hintergrundwissen zu den sicherheitspolitischen Herausforderungen und ihren Wirkungszusammenhängen sowie der operativen Gestaltungserfahrung im Rahmen der Prävention in Kontexten prekärer Staatlichkeit erscheinen dabei nicht als hinreichender Beleg für Fachkompetenz, um eine entsprechende Abgrenzungsleistung zu ermöglichen.²

2. Es sei an dieser Stelle nur darauf verwiesen, dass Mittler- und Durchführungsorganisationen das Feld der »soft skills« im Bereich der Sicherheitspolitik schnell als Chance für institutionelles Wachstum unabhängig von den Quellen der EZ erschlossen haben, wie etwa das Beispiel der GTZ deutlich beweist. Entsprechendes Fachwissen ist somit auf dem Markt ohne institutionelle Bindung verfügbar und bei Bereitstellung entsprechender Ressourcen abrufbar.

Begründungszusammenhänge für die Verknüpfung von Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik

Der Zusammenbruch staatlicher Autorität und die Folgeprobleme fragiler Staatlichkeit haben die Diskussion in der entwicklungspolitischen Fachöffentlichkeit neu angefacht. Neue Sicherheitsrisiken und variierende Bedrohungsszenarien bei gleichzeitig begrenzter Handlungskompetenz in den Industrienationen haben den Problemdruck auf die Politik wachsen lassen; die EZ ist in einen Strudel sicherheitspolitischer Erwägungen geraten und versucht diese Situation zur Maximierung ihrer öffentlichen Anerkennung zu nutzen. Da gegenwärtig »das Sicherheitskalkül mehr Akzeptanz als die überkommene Gerechtigkeitsagenda (verspricht)« (Seitz 2005: 127), hat sich auch die Entwicklungspolitik auf den Weg der Präsentation ihrer Arbeit als Präventionsstrategie gegen den Terrorismus begeben. Diese sicherheitspolitische Wendung der EZ scheint kurzfristig tatsächlich eine größere öffentliche Akzeptanz zu sichern, könnte aber dauerhaft zur Einschränkung der eigenen Handlungskompetenz führen; dies nicht zuletzt aufgrund der propagierten Begründungszusammenhänge.

Die politikgetriebene sicherheitspolitische Aufladung der Entwicklungspolitik

Die EZ geht von der Annahme aus, dass in den als »failing states« bezeichneten Ländern internationaler Terrorismus, organisierte Kriminalität und Drogenökonomie mit einer Schwächung der institutionellen Strukturen einhergehen, und diese Schwächung nur durch die Intervention der EZ überwunden werden könne. Damit hat sich die Entwicklungspolitik in das Feld der Sicherheitspolitik begeben. Gefordert wird beispielsweise, aktiv auf die inhaltliche Füllung der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS 2003) aus entwicklungspolitischer Sicht Einfluss zu nehmen, um traditionelle militärorientierte Positionen aufzulösen. Entwicklungspolitik dürfe sich den anstehenden Fragen nach geeigneten Konzepten zum Umgang mit den globalen Sicherheitsrisiken nicht verschließen, wenn sie nicht einen massiven Bedeutungsverlust erleiden wolle (Faust/Messner 2005: 148ff). Ein Blick auf die Anlage der Europäischen Sicherheitsstrategie macht deutlich, dass die Interventionsmöglichkeiten der EZ bezogen auf die Hauptbedrohungen beschränkt sein könnten: Als wichtigste Bedrohungen macht die Sicherheitsstrategie den Terrorismus, die

Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, das Scheitern von Staaten und organisierte Kriminalität aus, die in ihrer Summierung als sehr ernste Bedrohung für Europa verstanden werden (ESS 2003: 5). Ein oberflächlicher Blick auf die derzeit der EZ zur Verfügung stehenden Instrumente und ihre Wirkungsnachweise lässt erkennen, dass eine primäre Kompetenzvermutung sich nur auf die Bereiche »regionale Konflikte« und »Scheitern von Staaten« beziehen würde, während das Management von Proliferationsregimen, Terrorismusbekämpfung und das Vorgehen gegen organisierte Kriminalität eher anderen Politikfeldern prioritär zuzuweisen wären, von der EZ also nur *Lösungsbeiträge* zu erwarten wären. Indes wird dies von manchen EZ-Institutionen anders gesehen, sei doch die EZ »vor dem Hintergrund ihrer operativen Fähigkeiten ... mithin am ehesten dazu in der Lage, die komplexen Sicherheitsprobleme mit ihrem Gewebe aus transnationalen Verflechtungen, privatisierter Gewalt und labilen Staatsstrukturen zu bearbeiten bzw. die Grenzen und Schwächen traditioneller Außen- und Sicherheitspolitik zu kompensieren« (Faust/Messner 2005: 144). Die anderen Fachpolitiken sind insoweit also angesichts der eigenen Kompetenzzusprechung seitens der EZ gefordert, deren Profil zu nutzen und dem Kohärenzanspruch entsprechend einzubeziehen.

Der von der Bundesregierung erarbeitete Aktionsplan »Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung« weist der Entwicklungspolitik klare Aufgaben zu: Sie soll in den Partnerländern durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse zum Abbau struktureller Ursachen von Konflikten oder deren Verhinderung beitragen sowie Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung stärken. Der Plan umfasst 161 Aktionen und bietet einen Überblick über die ressortbezogenen Ansätze zur zivilen Krisenprävention, ohne dass es allerdings gelingen würde, diese in eine ressortübergreifende Perspektive zu bringen (Debiel 2004: 254). Dies wird über den Ressortkreis zivile Krisenprävention sowie den Beirat für zivile Krisenprävention versucht, der Vertreter aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammenführt. Damit wird ein prozedurales Vorgehen zugrunde gelegt, das sich der inhaltlichen Festlegung und Positionsbestimmung entzieht. Den im Ressortprinzip angelegten Tendenzen zur Selbstkoordination der Ministerien wird damit Rechnung getragen, allerdings auf Kosten einer strukturellen Koppelung von Ansätzen und Maßnahmen, wie sie für die angestrebte Präventionsstrategie angemessen wären. Insbesondere sind die notwendigen Schleifen zur Entwicklung von »best

practice«-Erfahrungen und »lessons learned«-Auswertungen zu schwach entwickelt, um die gerade von der EZ hervorgehobene eigene Kompetenz systematisch erkennbar werden zu lassen.

Die eigenständige Position der EZ artikuliert sich an konkreten Punkten: Kritisch betrachtet wird die Finanzierung von Sicherheitsvorkehrungen auf Kosten der Armutsbekämpfung, insbesondere die Zweckentfremdung von Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zur Finanzierung afrikanischer Friedenstruppen. Ähnliche Befürchtungen beziehen sich auf die Einstellung von Antiterror- und Sicherheitsmaßnahmen in die europäischen EZ-Titel, was in den Verhandlungen über den europäischen Finanzrahmen (2007–2013) bislang von der Mehrheit der Regierungen verweigert wurde. Allerdings wird hier die Trennschärfe immer geringer, klare Kriterien für dieses Schnittstellenmanagement sind schwierig herzustellen.

Die außenpolitisch motivierte Übersteigerung der EZ als Instrument der Gefahrenabwehr

Politischer Handlungsdruck determiniert das Verhalten externer Akteure gegenüber Ereignissen, die als »Krieg« oder »Völkermord« definiert werden (Kurtenbach 2004: 308), und zwar unabhängig von der Komplexität der Ursachen der jeweiligen Gewaltphänomene. Unter Handlungsdruck und ganz besonders im Fall humanitärer Interventionen wird die klare Analyse von Einwirkungsmöglichkeiten und Verpflichtungsdimensionen erschwert. Dies gilt vor allem für Stabilisierungseinsätze, die in erster Dimension auf militärische Fähigkeiten ausgelegt sind, zumal die von der EU angestrebten Einsatzkräfte im Sinne von »Military Support Units«, bestehend aus stark bewaffneten polizeilichen Kräften nach dem Muster der französischen Gendarmerie Nationale, der italienischen Carabinieri oder der spanischen Guardia Civil, noch nicht voll einsatzfähig sind (Schmunk 2005a: 355). Auch die Transformation der Streitkräfte in Europa in mobilere, flexiblere und schnellere Einsatzkräfte mit der Befähigung zu längerfristigen »peacekeeping«-Maßnahmen steht noch aus (Gnesotto 2004: 37ff). Die Erfahrungen der Stabilisierungspolitik auf dem Balkan, das Versagen in Bosnien, die Lehren des Kosovo-Einsatzes und der erfolgreiche Stabilisierungsprozess in Mazedonien haben für die europäische Sicherheitspolitik und ihre Instrumente den Reformbedarf deutlich werden lassen. Die Frage, ob die Herstellung von Sicherheit und Stabilität eine militärische oder zivil-politische Aufgabe ist, durchzieht

die Debatte, wobei eine konkrete Antwort wahrscheinlich nur im konkreten Fall und nach einer Beurteilung des Zeitpunktes der Intervention gegeben werden kann. Allerdings verbirgt sich hinter dieser Problemstellung die grundsätzliche Frage, inwieweit militärische und zivile Interventionsinstrumente ein Kontinuum bilden. Wäre dies der Fall, ginge es darum, »den richtigen ›policy mix‹ zu finden, der einerseits den Bedürfnissen der Partnerländer entspricht und andererseits unseren eigenen Sicherheits- und Stabilitätsinteressen genügt« (Müller 2005: 36f). So gesehen bestünde weder ein Zielkonflikt zwischen Sicherheits- und Entwicklungspolitik noch würden sich die Handlungslogiken unterscheiden oder gar Strategien zueinander in Widerspruch geraten (Fischer 2004: 316).

Virulent wird diese unterschiedliche Zuordnung von Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik jedoch, wenn es um die Definition der konkreten Aufgaben im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit geht: Die von der Bundeswehr unter dem Titel CIMIC (Civil-Military Cooperation) betriebenen Maßnahmen, die auf die Unterstützung des zivilen Umfelds ausgerichtet sind, konzentrieren sich auf humanitäre Hilfs- und Unterstützungsleistungen, den Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur und die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (Braunstein 2001). Diese Aktivitäten, die vor allem der lokalen Akzeptanz der Truppen dienen sollen und Anstrengungen lokaler Autoritäten vorübergehend ersetzen, sind seit den Einsätzen im Kosovo und Bosnien zunehmend in die Kritik der NGOs geraten, die eine Vermischung mit entwicklungspolitischen Aufgaben befürchten. Dies zumal die Kosten solcher Projekte nicht aus Eigenmitteln der Bundeswehr bezahlt werden, sondern durch Zugriff auf Sonderfonds anderer Ministerien (Auswärtiges Amt, BMZ) finanziert werden müssen (Klingebiel/Roehder 2004: 20ff). Die Vorwürfe, die Bundeswehr agiere im Bereich der Wiederaufbautätigkeit als »eine Art ziviler Generalunternehmer« und projektorientierte Tätigkeit könne nicht Auftrag der Streitkräfte sein (Plattform 2003), stehen für diese Abgrenzungsproblematik im konkreten Aufgabenfeld. Der Wunsch nach einer »freundlichen Distanz« in der zivil-militärischen Nachbarschaft beschreibt insofern nicht nur die Befindlichkeiten der nunmehr miteinander agierenden Communities, sondern auch die Suche nach geeigneten Formen der Bewahrung der Autonomie des eigenen Handlungsfeldes.

Der Druck zur Zusammenführung militärischer und ziviler Komponenten bei der Friedenssicherung ist durch den Bundeswehreininsatz in Afghanistan indes noch weiter gewachsen: Mit der Übernahme eines Pro-

vincial Reconstruction Team (PRT) in Kunduz im Norden des Landes hat Deutschland Stabilisierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen zusammengefasst und so das Modell eines »militärisch-zivilen Hybrids« (Schmunk 2005a: 337) geschaffen. In der offiziellen Lesart als »zivile Wiederaufbauteams mit militärischer Schutzkomponente« verstanden, sollen PRTs unter der Maxime »Gemeinsame Verantwortung – geteilte Verantwortlichkeiten« eine arbeitsteilige Anlage des Engagements entwickeln. Ob mit diesem Instrument im Spannungsfeld der formal gleichwertigen zivilen und militärischen Interessen fruchtbare Peacekeeping-Einsätze möglich sind, muss eine Analyse der praktischen Erfahrungen erbringen. Mit der formalen Zuordnung des PRT unter das UN-Mandat der International Security Assistance Force (ISAF) ist zwar einem der zentralen Anliegen der Gewährleistung entwicklungspolitischer Prinzipien Genüge getan, es stellt sich aber weiterhin die Frage, inwieweit das entwicklungspolitische Engagement einer militärischen Logik der Gefahrenabwehr einverleibt wird, die sich als militärischer Schutz des Wiederaufbauteams darstellt. Zumindest scheint dieser Punkt nach wie vor zu Unstimmigkeiten Anlass zu geben, widerspricht doch die räumliche Separierung des BMZ vom PRT-Camp dem parlamentarischen Entsendegrund der Bundeswehrsoldaten (Schutzkomponente), aber auch dem politischen Ziel des Integrationsansatzes (Schmunk 2005b: 54). Die Verknüpfung ziviler und militärischer Aufgaben wird insofern vor Ort wieder aufgehoben, andererseits ist gerade mit Hinsicht auf die Vermeidung von Parallelstrukturen beim Wiederaufbau das Interesse an der verstärkten Kompetenzallokation bei der Zentralregierung des Landes in den Vordergrund zu stellen, unabhängig ob auf zivilem oder militärischem Gebiet (Wilke 2004: 25).

Der Versuch, militärische Interventionspotenziale und zivile Präventionsinstrumente in ein angemessenes Verhältnis zu bringen, scheint sich vor dem Hintergrund der ersten Erfahrungen aus der Praxis sehr komplex zu gestalten. In dem Maße wie »im Zeitalter der Globalisierung ... die Entwicklungspolitik zunehmend zu einem Teil von Sicherheitspolitik (wird)« (Müller 2005: 37), wird der erweiterte Sicherheitsbegriff Fluchtpunkt der Diskussion. Seit der Aufnahme dieses Konzeptes in die Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung hat es verschiedene Versuche gegeben, dieses international gehandelte Meta-Konzept politisch handhabbar zu gestalten.

Da neben die militärische auch die persönliche, ökologische und menschliche Sicherheit getreten ist, haben nunmehr nahezu alle sozialen Phänomene einen sicherheitspolitischen Bezug. Konkret bedeutete dies

für die amtliche Politik zunächst, eine Verzahnung von Elementen der Außen- und Sicherheitspolitik mit Elementen der Entwicklungs-, Wirtschafts-, Finanz-, Umwelt- und Rechtspolitik zu schaffen, die sich an den Dimensionen der umfassenden, gemeinsamen und präventiven Sicherheit zu orientieren habe (Ischinger 2000). Politisch geht es dabei um Gewaltverhinderung, weshalb der Drohung mit dem Einsatz militärischer Mittel – gerade auch im Rahmen der ESVP – eine besondere Bedeutung zukommt; in der politischen Praxis dominieren eher Krisenmanagement und Militäreinsätze und die maßgeblichen Akteure bleiben den traditionellen Verhaltensmustern verhaftet (Kurtenbach 2004: 306).

Allerdings ist auch die These, dass bisherige Bemühungen der zivilen Konfliktregulierung vor allem zu einem Strukturwandel der Gewalt geführt haben, nicht von der Hand zu weisen: Gerade in Fällen, die als Muster erfolgreicher Befriedung in Zentralamerika und Afrika bezeichnet werden, ist eine Zivilisierung des Konfliktaustrages weniger zu beobachten, stattdessen scheint die politisch motivierte Gewalt zu anderen Formen krimineller Gewalt zu mutieren. Die EZ gerät damit in ein Handlungsdilemma, das sich gerade durch ihre Bindung an die Sicherheitspolitik – nicht zuletzt über den erweiterten Sicherheitsbegriff – negativ auswirken könnte: Die Maximen sicherheitspolitischer Kalküle werden maßgeblich und die eigenen zivilen Alternativen werden entwertet oder von anderen Akteuren ersetzt. Aus der gewünschten Verzahnung erwächst Abhängigkeit und Unterordnung, ein in der Geschichte der EZ bekanntes Muster. Entwicklungspolitik scheint sich generell der Sicherheitspolitik unterordnen zu müssen, analog zum nordamerikanischen Fall: »Die Nationale Sicherheitsstrategie der USA identifizierte die neuen Bedrohungen aus dem Süden: Schurkenstaaten, Proliferation von Massenvernichtungswaffen, Terrorismus, gescheiterte Staaten, Warlords, organisiertes Verbrechen. Dies legitimiert den neuen Interventionismus, die Vermischung von Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik, von Intervention und Prävention, wobei nicht ersichtlich ist, ob die EZ sicherheitspolitisch oder die Sicherheitspolitik entwicklungspolitisch motiviert ist.« (Menzel 2005b: 102)

Die Kritik an der sicherheitspolitischen Indienstnahme der EZ

Die Einbindung der Entwicklungspolitik in sicherheitspolitische Zielvorgaben und -systeme ist in der Fachöffentlichkeit auf vielerlei Beden-

ken gestoßen. So wird die von der amtlichen EZ betriebene Annäherung an die Sicherheitspolitik zum Zweck der Überwindung ihrer traditionellen Legitimationsprobleme kritisiert, da dadurch die klassische Entwicklungspolitik zugunsten kurzfristiger Öffentlichkeitsinteressen zurückgestellt würde, ja sogar größere Autonomieverluste nicht auszuschließen seien. Die Entwicklungspolitik »glaubt, dass sie sich heute als Sicherheitspolitik verkaufen muss, um ernst genommen zu werden. Diese Art von Vermarktungsstrategie ist in der gegenwärtigen Stimmungslage offenbar naheliegend. Aber die Entwicklungspolitik läuft Gefahr, ins Schlepptau der militärischen Selbstverteidigung am Hindukusch oder sonst wo zu geraten, statt Alternativen zur militärgestützten Politik zu praktizieren. Die Entwicklungspolitik droht hier in eine Sicherheitsfalle zu tappen, in der sie eher Ressourcen und Spielraum für eine eigenständige Politik verliert als hinzugewinnt« (Brock 2004b).

Im Vordergrund müssten als zentrale Aufgaben der EZ die Bekämpfung der Armut und ihrer Ursachen, der Schutz der Menschenrechte und Minderheiten sowie die Stärkung der Benachteiligten stehen, Aufgaben, die keiner Begründung durch sicherheitspolitische Argumente bedürften.

Letztlich wird befürchtet, die EZ gerate in ein Nachordnungsverhältnis zu den sicherheitspolitischen Interessen, die aufgrund der Neigung zu militärischen Interventionen das entwicklungspolitische Profil auf die Folgenbeseitigung und indirekte Kriegskostenfinanzierung beschränken werde (Lohner 2005: 155). Die Kritiker der Unterordnung der EZ unter sicherheitspolitische Interessen wollen dagegen der zivilen Krisenprävention und -bearbeitung eine substitutive Bedeutung zu militärisch angeleiteten Verfahren einräumen und damit dem Friedensinteresse der EZ deutlicher gerecht werden. Das Zusammenwachsen von EZ und Sicherheitspolitik (auch in der praktischen Arbeit) wird eher distanziert betrachtet, da die autonomen Definitionsräume für die Bestimmung entwicklungspolitischer Aufgaben zunehmend eingeschränkt würden. Im Vordergrund müssten als zentrale Aufgaben der EZ die Bekämpfung der Armut und ihrer Ursachen, der Schutz der Menschenrechte und Minderheiten sowie die Stärkung der Benachteiligten stehen, Aufgaben, die keiner Begründung durch sicherheitspolitische Argumente bedürften.

Securitization: Der erweiterte Sicherheitsbegriff – Integrationskonzept oder Leerformel?

Nicht nur gegen die Neupositionierung der EZ im sicherheitspolitischen Feld sind Vorbehalte formuliert worden, sondern auch gegen die extensive Interpretation neuer nichtmilitärischer Problemlagen als Bedrohung, wodurch die EZ in eine unnötige Nähe des bestehenden Sicherheitsdiskurses geriete. Die Tendenz, den erweiterten Sicherheitsbegriff auf beinahe jedes Feld öffentlichen Handelns anzuwenden, ist als »securitization« (Versicherheitlichung) bezeichnet worden (Buzan et al. 1997). Die Präsentation von humanitären Katastrophen, Epidemien, AIDS, Umweltproblemen und Naturkatastrophen als Sicherheitsprobleme eröffnet einer Militarisierung von Problembearbeitungsstrategien Raum, die bislang in der ausschließlichen Verfügbarkeit ziviler Verfahren lagen. Aus der Perspektive des Diskurses der securitization erscheinen auch schnell klassische entwicklungspolitische Themen wie Armut, Menschenrechtsverletzungen, geschlechterbezogene Diskriminierung und das Fehlen von Good Governance als sicherheitsrelevante Fragen (Brock 2004a: 325). Die Erweiterung dieser Agenda auf immer neue, nichtmilitärische Bedrohungslagen liefert den Sicherheitsbegriff nicht nur der politischen Ambiguität aus, sie ermöglicht auch dessen Einsatz nach Kriterien politischer Opportunität und stärkt gewaltmäßige Optionen bei der Durchsetzung legitimer Sicherheitsinteressen. Auch wenn dies gegenwärtig auf nationaler und internationaler Ebene allenthalben Anwendung und Beifall findet (zuletzt durch das High Level Panel der UN zur UN-Reform), sind die Folgen der securitization und der Anwendung des erweiterten Sicherheitsbegriffs für die EZ fatal: Zwar gestattet die Leerformel »Sicherheit« die Subsumtion aller Felder der klassischen EZ sowie der neuen Sicherheitsagenda unter einen Oberbegriff. Für die konkrete Umsetzung und Abgrenzung von Aufgaben steigen jedoch die Gefahren einer Durchsetzung mit politikfeldfremden Kriterien der traditionellen Sicherheitspolitik und ihrer Akteure. Insoweit ist Lothar Brock (2004a: 324) zuzustimmen, wenn er für einen engen Sicherheitsbegriff eintritt, der eine klare Abgrenzung von Aufgaben und Kompetenzen gestattet. Ein solcher Ansatz eröffnet größere Gestaltungsmöglichkeiten für die Kooperation der beiden Politikfelder am konkreten Gegenstand, z.B. nach dem Modell der britischen »Conflict Prevention Pools« (Klingebiel/Roehder 2004: 31ff).

Die analytische Engführung von Terrorismusbekämpfung und entwicklungspolitischen Beiträgen

Die politisch angeleitete, enge Verknüpfung von Terrorismusprävention und Strategien der EZ, wie sie auch seitens des Development Assistance Committee (DAC) der OECD formuliert wurde (OECD 2003), kann dem Interesse an einer Neuausrichtung der Entwicklungspolitik nicht entsprechen, werden mit dieser Argumentation doch Anforderungen an das Politikfeld formuliert, die nicht einlösbar sind. Die Eröffnung neuer wirtschaftlicher Chancen für bestimmte Bevölkerungsgruppen in Räumen prekärer Staatlichkeit, die Wiederherstellung infrastruktureller Grundversorgung in Situationen von Staatsverfall und Staatskollaps und Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Dialoges und Interessenausgleiches in gespaltenen Gesellschaften vermögen wertvolle Unterstützung für die Restitution von staatlichem Handeln und politischer Legitimität leisten, sie können aber nicht als Maßnahmen zur Prävention des internationalen Terrorismus durch die EZ bezeichnet werden. Gerade bezogen auf den transnationalen Terrorismus, seine Entstehungsgründe und Handlungsräume (Schneckener 2004) kann aus der begünstigenden Umgebung fragiler Staatlichkeit nicht der Schluss gezogen werden, dass bei einer externen Einflussnahme auf diese Rahmenbedingungen auch das terroristische Moment ausgeschlossen würde. Die Argumentation, dass die EZ bei der Terrorismusbekämpfung über spezielle Handlungskompetenzen verfüge, könnte sich sehr schnell als kurzsichtiges politisches Kalkül für die Erringung politischen Beifalls im heimischen politischen Raum erweisen und der EZ dauerhaften Schaden zufügen.

Die unter dem Stichwort der »vorsorgenden Sicherheitspolitik« induzierte Bindung der EZ an sicherheitspolitische Zielsysteme greift damit analytisch und argumentativ zu kurz. Von der Entwicklungspolitik kann und darf nicht erwartet werden, sie könne dem Terrorismus die Grundlage entziehen, also unmittelbar gefahrenabwehrend zu wirken. Solche Aussagen unterschlagen wichtige Schritte der Analyse von Gewaltphänomenen und stellen Verbindungen her, die so nicht zu halten sind (Waldmann 2003). »Neue Kriege« haben an Bedeutung gewonnen, sie sind verbunden mit Phänomenen der »Privatisierung von Gewalt«, der Rolle von Warlords und neuem Söldnertum, und gegen solche Großphänomene reichen die Beiträge, die die Entwicklungspolitik leisten kann, nicht aus. Solche Phänomene sind Elemente jener Schattenglobalisierung, die trotz ihrer informellen Basis auf den Tausch mit der regulären Ökonomie an-

gewiesen sind (Lock 2004: 50) und damit auch durch diese zu beeinflussen sind. Die Operationsräume transnationaler krimineller Netzwerke sind jedoch aufgrund ihres grenzüberschreitenden Charakters mit Entwicklungspolitik kaum beeinflussbar, da diese nach dem »methodischen Nationalstaatsprinzip« auf der Grundlage von Abkommen zwischen Regierungen operieren muss.

So weist etwa der Aktionsplan »Zivile Krisenprävention« (Aktionsplan 2004: 6) erfreulicherweise darauf hin, dass »die einfache Ursachenverknüpfung von Armut und schlechter Regierungsführung mit dem Entstehen von Terrorismus eine gefährliche Verkürzung« sei. Doch diese zutreffende Feststellung wird am Ende des selben Absatzes mit der Formulierung »Krisenprävention ist immer auch ein Stück Terrorismusprävention« gleichsam wieder zurückgenommen. Doch wenn bei Akteuren und Beobachtern der Eindruck erweckt wird, man könne große politische Verwerfungen durch eine auf Friedensentwicklung und Krisenprävention ausgelegte EZ vermeiden, läuft die EZ in die sogenannte Omnipotenzfalle (Eid 2002).³ Gerade angesichts der Vielschichtigkeit des Terrorismusphänomens wäre hier größte Zurückhaltung angemessen, um nicht die selbst beanspruchte Rolle wieder abgesprochen zu bekommen.

Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik – mehr als ein Schnittstellenproblem

Die Neuausrichtung der Entwicklungspolitik auf ein sicherheitspolitisches Paradigma hin, das auch ein Handlungsmodell für zivile Konfliktbearbeitung und Konflikttransformation sein will, muss sich zwei zentralen Herausforderungen stellen: Zum einen gilt es, auf der operativen Ebene ein effizientes Instrumentarium des Schnittstellenmanagements

3. Ein Beispiel für diese Engführung bietet die Rede des Staatssekretärs im BMZ, Erich Stather, in der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) am 26.05.2003, in der er ausführte: »Wir müssen uns immer wieder vor Augen halten, dass *für manche Krisen von weltweiter Bedeutung* die Ursachen darin liegen, dass eine verzweifelte Bevölkerung ihre Situation nicht mehr erträgt und sich neue Perspektiven erkämpfen will. Daher haben wir Entwicklungspraktiker, die in vielen Ländern weltweit arbeiten und die Situation vor Ort sehr genau kennen, auch eine große Verantwortung, auf die Kohärenz der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik hin zu wirken« (www.bmz.de/de/presse/reden/stather/rede20030526.html, abgerufen am 29.04.05).

bereit zu halten (Klingebiel/Roehder 2004). Und es ist hinreichende Innovationskraft für die Erprobung neuer Formen der Kooperation (jenseits des gegenwärtigen arbeitsteiligen Ansatzes) erforderlich. Zum anderen ist auf die Positionierung des Politikfeldes »Entwicklungspolitik« im Innenverhältnis (d.h. bei der Zuordnung von Aufgaben der klassischen EZ zu den verschiedenen Ebenen der Umsetzung – bilateral, multilateral, Fondsmodell, Europäisierung) zu achten, und im Außenverhältnis zu anderen Fach- und Sektorpolitiken gilt es, eine Inflation eigener Kompetenzbehauptungen zu vermeiden. Die Überdehnung solcher Positionen kann gerade im sicherheitspolitischen Feld zu regressiven Effekten führen, wenn eine Abdeckung jenseits der real zu leistenden Beiträge und zu erzielenden Wirkungen nicht gelingt. Expansive Strategien müssen sich daher am eigenen Leistungsvermögen orientieren und diese Art der Bescheidenheit scheint der »neuen Allianz von Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik« verloren zu gehen.

Bibliographie

- Ashoff, Guido (2005): »Der entwicklungspolitische Kohärenzanspruch. Begründung, Anerkennung und Wege zu seiner Umsetzung«, in: Dirk Messner/Imme Scholz (Hrsg.): *Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik*, Baden-Baden, S. 41–58.
- Braunstein, Peter (2001): »Zivil-militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr im Balkan-Einsatz«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 20/2001, S. 37–46.
- Brock, Lothar (2004a): »Der erweiterte Sicherheitsbegriff. Keine Zauberformel für die Begründung ziviler Konfliktbearbeitung«, in: *Die Friedens-Warte*, Bd. 79, S. 323–384.
- Brock, Lothar (2004b): »Ein Ordnungsruf gegen Depression. (Frieden als Fortschritt)«, in: *Frankfurter Rundschau* vom 01.03.2004.
- Buzan, Barry/Waever, Ole/de Wilde, Jaap (1997): *Security: A Framework for Analysis*, Boulder.
- CDU/CSU-Fraktion (2005): Der Bedeutungszuwachs der Entwicklungspolitik gegenüber der Außen- und Sicherheitspolitik, www.cducsu.de (abgerufen am 22. April 2005).
- Debiel, Thomas (2004): »Wie weiter mit effektiver Krisenprävention? Der Aktionsplan der Bundesregierung im Vergleich zu den britischen Conflict Prevention Polls«, in: *Die Friedens-Warte*, Bd. 79, S. 253–298.
- ESS (Europäische Sicherheitsstrategie) (2003): *Ein sicheres Europa in einer besseren Welt*, Brüssel (12. Dezember 2003).
- Eid, Uschi (2002): Entwicklungspolitik als voraussorgende Sicherheitspolitik. Konsequenzen des Terrors: Verändern sich die entwicklungspolitischen Konstanten?

- (Vortrag gehalten auf dem Kongress der Heinrich-Böll-Stiftung »Wege in der Krise« am 19. und 20. April 2002), Stuttgart.
- Faust, Jörg/Messner, Dirk (2004): »Keine Sicherheit ohne pro-aktive Entwicklungspolitik«, in: *E+Z (Zeitschrift Entwicklung und Zusammenarbeit)*, Heft 11/2004.
- Faust, Jörg/Messner, Dirk (2005): »Entwicklungspolitik und internationale Sicherheit. Die EU-Sicherheitsstrategie als Herausforderung für die Entwicklungspolitik«, in: Dirk Messner/Imme Scholz (Hrsg.): *Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik*, Baden-Baden, S.137–155.
- Fischer, Martina (2004): »Der Aktionsplan Krisenprävention der Bundesregierung – von der Bestandsaufnahme zur Selbstverpflichtung für eine zivile Außenpolitik?« In: *Die Friedens-Warte*, Bd. 79, S. 313–322.
- Gnesotto, Nicole et al. (2004): *European Defence. A proposal for a White Paper*, Paris: Institute for Security Studies.
- Hillebrand, Ernst/Maihold, Günther (1999): »Von der Entwicklungspolitik zur globalen Strukturpolitik. Zur Notwendigkeit der Reform eines Politikfeldes«, in: *Internationale Politik und Gesellschaft*, Nr. 4, S. 339–351.
- Ischinger, Bernd (2000): Rede zur Eröffnung der Konferenz »Facing Ethnic Conflict. Perspectives from Research and Policy-Making«, ZEF-Bonn, 14.12.2000, www.auswaertiges-amt.de (abgerufen am 28.04.05).
- Klingebiel, Stephan/Roehder, Katja (2004): Entwicklungspolitisch-militärische Schnittstellen. Neue Herausforderungen in Krisen und Post-Konflikt-Situationen, Bonn: DIE Berichte und Gutachten 3/2004.
- Klingebiel, Stephan/Roehder, Katja (2005): »Entwicklungs- und Sicherheitspolitik. Neue Schnittstellen in Krisen- und Post-Konflikt-Situationen«, in: Dirk Messner/Imme Scholz (Hrsg.): *Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik*, Baden-Baden, S. 391–403.
- Kloke-Lesch, Adolf (1998): »Funktionale Positionsbestimmung der Entwicklungspolitik«, in: *Internationale Politik und Gesellschaft*, Nr. 3, S. 325–337.
- Kurtenbach, Sabine (2004): »Nachhaltige Strategien zum Umgang externer Akteure mit Gewalt«, in: Sabine Kurtenbach/Peter Lock (Hrsg.): *Kriege als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität*, Bonn, S. 306–320.
- Lock, Peter (2004): »Gewalt als Regulation: Zur Logik der Schattenglobalisierung«, in: Sabine Kurtenbach/Peter Lock (Hrsg.): *Kriege als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität*, Bonn, S. 40–61.
- Lohner, Alexander (2005): »Option für die Armen oder Strategie der Sicherheitspolitik?« In: Klaus Hirsch/Klaus Seitz (Hrsg.): *Zwischen Sicherheitskalkül, Interesse und Macht. Beiträge zur Ethik der Entwicklungspolitik*, Frankfurt/London, S. 145–160.
- Menzel, Ulrich (2005a): »Die neue Politisierung der Entwicklungspolitik«, in: Klaus Hirsch/Klaus Seitz (Hrsg.): *Zwischen Sicherheitskalkül, Interesse und Macht. Beiträge zur Ethik der Entwicklungspolitik*, Frankfurt/London, S. 43–60.
- Menzel, Ulrich (2005b): »Entwicklungszusammenarbeit versus Containment. Sechs Dekaden Entwicklungspolitik«, in: *Nord-Süd aktuell*, Bd. 19, Nr.1, S. 99–110.
- Messner, Dirk/Scholz, Imme (2005): »Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik«, in: dies. (Hrsg.): *Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik*, Baden-Baden, S. 15–38.

- Müller, Kerstin (2005): »Entwicklung und Sicherheit in der globalisierten Welt: Neue Herausforderungen für die Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik«, in: Klaus Hirsch/Klaus Seitz (Hrsg.): *Zwischen Sicherheitskalkül, Interesse und Macht. Beiträge zur Ethik der Entwicklungspolitik*, Frankfurt/London, S. 33–41.
- OECD (2003): *A Development Co-operation Lens on Terrorism Prevention*, DAC Guidelines and Reference Series, Paris.
- Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (2003): Zivile und militärische Komponenten im Nachkriegs-Wiederaufbau – Chancen und Risiken einer ungewohnten Nachbarschaft, Dokumentation eines Fachgesprächs vom 4. Dezember 2003, Berlin.
- Schilder, Klaus (2004): »EU-Entwicklungspolitik: Unter dem Kuratel der Sicherheitspolitik?« In: *WZV E*, 02/2004, S. 2–3.
- Schmidt, Christian/Ruck, Christian (2005): »Nationale Interessen definieren«, in: *Frankfurter Rundschau* vom 15. Januar 2005.
- Schmunk, Michael (2005a): »Neu im Werkzeugkasten der Nation-Builder: Berlins zivil-militärische Wiederaufbauteams am Hindukusch«, in: Claudia Gommernsting/Annett Günther (Hrsg.): *Unterwegs in die Zukunft. Afghanistan – drei Jahre nach dem Aufbruch vom Petersberg. Grundlagen und Perspektiven deutsch-afghanischer Sicherheitskooperation*, Berlin, S. 329–361.
- Schmunk, Michael (2005b): Provincial Reconstruction Teams: Taugliche Helfer beim Nation-Building? Zur Entstehung, Zielsetzung und Perspektive des deutschen PRT-Konzepts, Berlin: SWP-Working Paper, Research Unit Global Issues.
- Schneckener, Ulrich (2004): Transnationale Terroristen als Profiteure fragiler Staatlichkeit, Berlin: SWP (Studie S 18/2004).
- Seitz, Klaus (2005): »Die Sicherheitsfalle. Weshalb sicherheitspolitische Argumente eine ethische Begründung der Entwicklungspolitik nicht ersetzen können«, in: Klaus Hirsch/Klaus Seitz (Hrsg.): *Zwischen Sicherheitskalkül, Interesse und Macht. Beiträge zur Ethik der Entwicklungspolitik*, Frankfurt/London, S. 127–144.
- Waldmann, Peter (2003): *Terrorismus und Bürgerkrieg. Der Staat in Bedrängnis*, München.
- Wieczorek-Zeul, Heidemarie (1999): Sicherheitspolitische Bezüge der Entwicklungspolitik (Rede zur Abschlussveranstaltung des Kernseminars der Bundesakademie für Sicherheitspolitik am 28. Mai 1999), Bonn.
- Wilke, Boris (2004): Staatsbildung in Afghanistan? Zwischenbilanz der internationalen Präsenz am Hindukusch, Berlin: SWP-Studie S. 30.